



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 09.11.2022

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 / 88 03 279, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 07

Spielzeit 2022/23

Spielbetrieb

Kreispokal

Als Anlage erhalten Sie die Einladung zur Endrunde im Kreispokal. Diese findet am 17.12.22 bei TTF Bad Honnef statt (TH Löwenburgschule, Am Feuerschlößchen, 53604 Bad Honnef).

Kreisliga

TTC BW Alfter: Die Wertung des Spieles TSV Bonn rrh. – TTC BW Alfter vom 31.10.22 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Rückspiel findet am 06.03.23 bei TSV Bonn rrh. statt (siehe auch click-tt). TTC BW Alfter: siehe Schluss des Rundschreibens (2x)!

TTC Bonn-Duisdorf II: siehe Schluss des Rundschreibens!

1. Kreisklasse 1

Bonner SC II: siehe Schluss des Rundschreibens!

2. Kreisklasse 1

SSV Walberberg II: Die Wertung des Spieles ESV BR Bonn IV - SSV Walberberg II vom 25.10.22 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Rückspiel findet am 28.02.23 bei ESV BR Bonn IV statt (siehe auch click-tt). SSV Walberberg II: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

TSV Bonn rrh. III: siehe Schluss des Rundschreibens!

2. Kreisklasse 2

TuS Oberkassel II: Die Wertung des Spieles TuS Oberkassel II – TSV Bonn rrh. II vom 04.11.22 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TuS Oberkassel II: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

3. Kreisklasse 2

TTC Bad Godesberg-Muffendorf: siehe Schluss des Rundschreibens!

Ordnungsstrafen

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 02.12.22 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr- Nr.
----------------------------	------------	------------	---------------------

Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	TTC Muffendorf	31.10.22	2223007-006
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)	TTC Bonn-Duisdorf II	28.10.22	2223007-002
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)	TSV Bonn rrh. III	04.11.22	2223007-007
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	Bonner SC II	03.11.22	2223007-004
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)	TTC BW Alfter	27.10.22	2223007-001
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)	SSV Walberberg II	25.10.22	2223007-005
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)	TTC BW Alfter TuS Oberkassel II	31.10.22 04.11.22	2223007-003 2223007-008
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Kreisliga bis Hobbyklasse)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den
Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Kreissportwart